

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.05.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:33 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne

### **Schriftführer**

Herr Florian Haider

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Frau Claudia Reinmoser	entschuldigt
Frau Silvia Milburn	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022
2. Bauanträge
  - 2.1 Kirchdorf, Helfenbrunner Straße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage
  - 2.2 Kirchdorf, Hirschbachstraße; Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten mit Errichtung einer Außentreppe
  - 2.3 Hirschbach; Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle
3. Haushalt
  - 3.1 Zuschussantrag Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershausen für das Jugendhaus
  - 3.2 Ersatzbeschaffung der Austauschfilter für die Raumluftreiniger in Grundschule, Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung
  - 3.3 Vorstellung Sirenenbestandsanalyse und Sirenenplanung der Fa. Coptr - Beantragung der Fördermittel
4. Bauleitplanung
  - 4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Untersuchung und Aufstellung des Sanierungsgebietes "Dorfmitte Schweitenkirchen"; Behördenbeteiligung
5. Kommandantenwahlen bei der FFW Nörting: Bestätigung der gewählten Kommandanten
6. Beitritt zur Musikschule Ampertal e. V.: Entsendung von drei Vertretern in die Vereinsorgane der Musikschule
7. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: "CO2-Budget Kirchdorf"
8. "Kirchdorf aktiv" - Beratung und Entscheidung über ein Logo für die Gemeinde Kirchdorf
9. Klausurtagung des Gemeinderats zu den Themen Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung und Ganztageschule
10. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **03.05.2022** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Kirchdorf, Helfenbrunner Straße; Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Kirchdorf, Helfenbrunner Straße, FINr. 340,341 gestellt. Die Baugenehmigung ist aus dem Jahre 2016 und wurde bereits einmal verlängert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, aber momentan nicht in einem Gebiet mit Bebauungsplan. Als Auflage wurde im Genehmigungsbescheid nur festgelegt, dass 4 Stellplätze geschaffen werden müssen. Das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Der Verlängerung der Baugenehmigung kann daher zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in Kirchdorf, Helfenbrunner Straße, FINr. 340 und 341 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **2.2 Kirchdorf, Hirschbachstraße; Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten mit Errichtung eines Außentreppe**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses um eine weitere Wohneinheit und Errichtung einer Außentreppe, eines Balkons sowie eines Stellplatzes und die Erneuerung des Dachstuhles über der Garage in Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 340/2 gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. In dem Bereich gibt es bereits mehrere Mehrfamilienhäuser in ähnlicher Höhe, daher fügt sich die Erweiterung in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung ist durch die bereits vorhandene Erschließungsanlagen gesichert. Es existieren bereits 3 Stellplätze (ein Carport mit 2 Stellplätzen und 1 Garagenstellplatz), so dass nur ein weiterer Stellplatz für die 2 Wohneinheiten errichtet werden müssen.

Lt. Baubeschreibung soll die Dacheindeckung in Anthrazit erfolgen. Da das Bauvorhaben in keinem Bebauungsplangebiet liegt, kann die Dacheindeckung nicht vorgeschrieben werden.

Der überdachte Freisitz im Osten des Gebäudes wurde als Bestand eingezeichnet. Problem ist hier die direkte Grenzbebauung. Eine Genehmigung dazu existiert nicht. Die weitere Entscheidung hierüber obliegt dem Landratsamt.

Dem Bauvorhaben kann somit zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 340/2 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2.3 Hirschbach; Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle**

#### **Sachverhalt:**

Es wird der Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und der Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle in Hirschbach beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Es handelt sich somit um ein Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO, in dem auch ein landwirtschaftliches Gebäude zulässig ist.

Gemäß Anlage wurden Ausnahmen zum Abstandsflächenrecht beantragt. Nachbarrechtliche Interessen sind jedoch nicht betroffen. Aufgrund des geringen Abstandes zu einem weiteren landwirtschaftlichen Gebäude ist ein Brandschutzgutachten erforderlich. Dies wird dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt.

Nachdem es sich hier um einen Ersatzbau handelt kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle in Hirschbach, FINr. 2250 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 1**

Herr Springer persönlich beteiligt.

### **3 Haushalt**

#### **3.1 Zuschussantrag Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäuser für das Jugendhaus**

##### **Sachverhalt:**

Das Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäuser hat mit Schreiben vom 16.03.2022 einen Zuschussantrag in Höhe von 2.000,00 € für die Renovierung des Jugendhauses gestellt.

Das Jugendhaus kann derzeit nicht genutzt werden, da die Voraussetzungen für den Brandschutz nicht gegeben sind. Hierfür sind u.a. eine Dachneudeckung, die Erneuerung der Fensterfront, der Einbau von Brandschutzwänden und einer Feuertrappe, Neuanschlüsse der Heizung und Sanitäranlagen notwendig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 150.000,00 €.

Das Pfarramt hat bereits im Jahr 2019 einen Zuschussantrag für die Neuanschaffung der Kirchenglocken und die Renovierung des Glockenstuhles gestellt. Im Jahr 2020 wurden hierfür 2.000,00 € ausgezahlt.

Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt der Vorsitzende mit, dass die Gesamtkosten von 150.000,00 € auf der Angabe des evang.-luth. Pfarramts Oberallershäuser beruhen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper bewilligt dem Evang.-Luth. Pfarramt Oberallershäuser für die Sanierung des Jugendhauses einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **3.2 Ersatzbeschaffung der Austauschfilter für die Raumlufreiniger in Grundschule, Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung**

##### **Sachverhalt:**

Für den turnusgemäßen Austausch der Filter bei den Raumlufreinigern zum Schuljahreswechsel wurden drei Angebote angefragt. Davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Hörand mit einem Einzelpreis von 341,10 € (netto) für Fein- und Vorfilter abgeben. Das Angebot beinhaltet einen Materialrabatt von 10 %. Bei dem anstehenden Filtertausch ist der einfache Vorfilter ohne Aktivkohle vollkommen ausreichend.

Es sind bei insgesamt 23 Geräten die Filter zum neuen Schuljahr zu wechseln. Die Auftragssumme beläuft sich daher auf 7.845,30 € (netto) bzw. **9.335,91 € (brutto)**.

Herr Haider berichtet, dass nach neuesten Informationen die Hauptfilter (Hepa-Filter) erst nach 24 Monaten erneuert werden müssen. Es reicht daher, wenn in diesem Jahr die Vorfilter, welche nach 12 Monaten zu ersetzen sind, erneuert werden.

Weiter besteht nach Hersteller Auskunft die Möglichkeit, die Betriebsstunden an den Geräten auszulesen. Da die Luftreiniger insbesondere in der Schule nicht ganztägig laufen, könnte der Filtertausch lt. der Fa. Heber u. U. auf bis zu 3 Jahre hinausgeschoben werden.

Vorfilter mit Aktivkohle sind nicht erforderlich, da diese lediglich zusätzlich Gerüche ausfiltern; sie haben jedoch keine Vorteile hinsichtlich des Gesundheitsschutzes. Hr. Springer ergänzt, dass die

Filter ohne Aktivkohle auch besser von den Standzeiten her halten. Nach Angabe der Bedienungsanleitung sind die Vorfilter nach 12 und die Hauptfilter nach 24 Monaten zu wechseln.

Der Vorsitzende regt an, der Verwaltung einen generellen Auftrag zu geben, die Filter turnusgemäß zu tauschen, da dies eine Unterhaltsaufgabe im Rahmen der laufenden Verwaltung darstellt.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, künftig die Ersatzbeschaffung der Austauschfilter der Raumluftreiniger eigenständig im Rahmen der laufenden Verwaltung zu vollziehen.

Der Auftrag zur Beschaffung der Ersatzfilter (Vorfilter) für 23 Raumluftreiniger wird gem. dem Angebot Nr. 220508 vom 16.05.2022 zu einem Gesamtpreis von (brutto) **2.808,16 €** an die Fa. Martin Hörand, Helfenbrunn, vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 1**

Frau Hörand persönlich beteiligt.

### **3.3 Vorstellung Sirenenbestandsanalyse und Sirenenplanung der Fa. Coptr - Beantragung der Fördermittel**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung wird die Sirenenbestandsanalyse sowie die Planung für die neuen digitalen Sirenen ausführlich vorgestellt werden.

Um das Gemeindegebiet Kirchdorf in den überwiegend bevölkerten Bereichen ausreichend Beschallen zu können, werden insgesamt drei Sirenen benötigt. Für Kirchdorf ist ein Standort am Rathaus mit einer Leistungserhöhung (600-Watt-Sirne) ausreichend. Für die Standorte Nörting und Wippenhausen genügt jeweils eine 300-Watt-Sirene. Hier wird die Verwaltung noch prüfen lassen, ob eine Verlagerung der Standorte auf die Feuerwehrgerätehäuser möglich ist.

Als nächster Schritt ist für alle drei Sirenenstandorte jeweils eine Förderung zu beantragen.

Herr Haider stellt die Sirenenplanung vor. Um die geforderten 85 % des Gemeindegebiets bzw. der Bevölkerung zu erreichen, reichen grundsätzlich drei Sirenenstandorte 1 x Kirchdorf, 1 x Wippenhausen und 1 x Nörting aus. Nach der heute eingetroffenen Überarbeitung der Sirenenplanung wurde für den Ortsteil Schidlambach ein zusätzlicher Standort mit einer 300 Watt Sirene als sinnvoll erachtet. So kann auch der Ortsteil Hirschbach besser erreicht werden. Weiter befinden sich die Standorte in Wippenhausen und Nörting nun auf den Feuerwehrgerätehäusern.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, auch den Standort Geierlambach zu prüfen, um das Gemeindegebiet auch im nördlichen Teil mit den Sirenen zu erreichen.

Weiter bittet Herr Schmitz darum, auch den Standort Helfenbrunn bei der Trafostation nochmals zu prüfen.

Herr Firlus findet die Standorte außerhalb der Ortsmitte nicht so gut, da die Sirenen dann evtl. nicht mehr so gut gehört werden. Ferner wird aus der Mitte des Gremiums das Argument vorgebracht, dass Sprachdurchsagen dann auch nicht so gut wahrgenommen werden können.

Man einigt sich auf 6 Standorte (Kirchdorf, Wippenhausen, Nörting, Helfenbrunn, Schidlambach, Geierlambach) welcher weiter geprüft werden sollen. Herr Haider weist darauf hin, dass bei der Planung der Sirenen auch Lärmschutzaspekte berücksichtigt werden müssen. Zudem muss die Förderfähigkeit für alle 6 Standorte geprüft werden. Notfalls müssen einzelne Standorte in Eigenleistung finanziert werden, falls diese nicht gefördert werden.

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der vorgestellten Sirenen-Bestands- und Bedarfsanalyse Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Bundes-Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen und nach erfolgter Förderbewilligung die Ausschreibung zur Errichtung von bis zu sechs neuen Sirenenanlagen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Bauleitplanung**

### **4.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Untersuchung und Aufstellung des Sanierungsgebietes "Dorfmitte Schweitenkirchen"; Behördenbeteiligung**

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat die vorbereitende Untersuchung und Aufstellung des Sanierungsgebietes „Dorfmitte Schweitenkirchen“ beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung kann auch die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Gemeinde Kirchdorf wird durch die Festlegung des Gebietes nicht beeinträchtigt, daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme bezüglich der Aufstellung des Sanierungsgebietes „Dorfmitte Schweitenkirchen“ abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **5 Kommandantenwahlen bei der FFW Nörting: Bestätigung der gewählten Kommandanten**

#### Sachverhalt:

In der diesjährigen Dienstversammlung der FFW Nörting stand am 06.05.2022 die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters an.

In den jeweils durchgeführten Wahlgängen wurden ein neuer Kommandant sowie ein neuer stellvertretender Kommandant der FFW Nörting gewählt. Die Amtsinhaber, Herr Rudolf Firlus und Herr Gerhard Obermayr hatten zuvor schriftlich erklärt, dass sie nach einer Amtszeit von 36 Jahren bzw. 24 Jahren in der Kommandantur der FFW Nörting, nicht mehr zur Wiederwahl antreten und ihre Ämter mit der Bestätigung neu gewählter Nachfolger mit sofortiger Wirkung niederlegen.

Als neuer Kommandant der FFW Nörting wurde **Herr Florian Bichlmeier**, Bachstraße 2, 85414 Nörting, mit einstimmiger Mehrheit gewählt. Zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr **Peter Pfab**, Dorfstraße 23, 85414 Nörting, mit ebenfalls einstimmiger Mehrheit gewählt.

Die Kommandanten sind durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen. Die Stellungnahme von KBR Manfred Danner holte die Gemeinde mit Mitteilung vom 17.05.2022 ein. Die Antwort steht derzeit noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme bis zur Sitzung vorliegt.

Die Bewerber um das Amt des Kommandanten und des stellv. Kommandanten haben die Wahl am 06.05.2022 jeweils angenommen. Damit die neu gewählten Kommandanten ihr Amt ausüben können haben sie jeweils noch folgende Lehrgänge innerhalb eines Jahres mit Erfolg zu absolvieren:

Lehrgang MTA Truppführer  
Lehrgang zum Gruppenführer  
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr

Gegen die Bestätigungen der Gemeinde ergeben sich damit keine Hinderungsgründe für beide Kandidaten.

Herr Haider informiert, dass der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandkommandos zu fassen ist, da die Stellungnahme von Herrn KBR Danner derzeit noch nicht vorliegt.

### **Beschluss:**

Herr Florian Bichlmeier, geb. am 26.01.1996, wohnhaft Bachstraße 2, 85414 Nörting, wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandkommandos - mit sofortiger Wirkung als Feuerwehrkommandant der FFW Nörting bestätigt.

Herr Peter Pfab, geb. am 10.04.1992 wohnhaft, Dorfstraße 23, 885414 Nörting, wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandkommandos - mit sofortiger Wirkung als stellvertretender Feuerwehrkommandant der FFW Nörting bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

**6 Beitritt zur Musikschule Ampertal e. V.: Entsendung von drei Vertretern in die Vereinsorgane der Musikschule**

### **Sachverhalt:**

Nach der Satzung der Musikschule Ampertal e. V. sind neben dem Bürgermeister drei Gemeinderatsmitglieder in die Organe des Vereins zu entsenden.

Über die Entsendung der Gemeinderatsmitglieder ist Beschluss zu fassen oder alternativ in einer Wahl zu entscheiden.

Das Gremium erklärt sich auf Nachfrage des Vorsitzenden mit einer Bestellung der zu entsendenden Mitglieder durch Beschluss einverstanden.

Herr Wildgruber schlägt Herrn Firlus vor.

Weiter stellt sich Frau Elzenbeck zur Verfügung.

Herr Heyne schlägt Frau Milburn als drittes Mitglied der Gemeinde vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, Herrn Michael Firlus, Frau Regina Elzenbeck und Frau Silvia Milburn als Vertreter der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper in die Organe der Musikschule Ampertal e. V. zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

**Sachverhalt:**

Schriftliche Anfrage BG\_AF/02/2022 zur Gemeinderatssitzung am 24.05.2022

„CO2-Budget Kirchdorf“

Im Internationalen Klimaabkommen von Paris wurden Gesamtmengen an CO2-Emmissionen für alle Länder der Welt festgesetzt.

Die Fraktion bittet die Verwaltung um Ermittlung und Mitteilung,

1. Wie hoch das daraus rechnerisch resultierende verbleibende CO2-Budget der Gemeinde Kirchdorf ist (Zahlenwert und aufgebraucht in voraussichtlich welchem Zeitraum), wenn das 1,5 Grad – Ziel erreicht werden soll.

2. (*optional - wenn möglich*) Wieviel davon im Jahr 2021 rechnerisch verbraucht wurde?  
Es wird um schriftliche Antwort gebeten.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Nach eingehender Prüfung, können die Fragen im oben genannten Antrag von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Die geforderte Betrachtung ist personell und fachlich nicht in der Gemeinde Verwaltung selbst möglich. Die Verwaltung ist sich auch nicht sicher wie die Fragestellung zu verstehen ist und welcher Mehrwert für die Gemeinde aus solchen Erkenntnissen gewonnen wird.

Auf Nachfrage beim Ingenieurbüro Veit, die spezialisiert sind auf die Unterstützung von Gemeinde und Städten in Bezug von fördertechnischen und auch energetischen Betrachtungen, ist das Aufstellen eines CO<sub>2</sub>-Budgets sehr kostenintensiv und liefert keine direkt verwertbaren Maßnahmen. Aus Sicht des Büros ist die Zeit nur IST-Zustände zu betrachten seit ca. 15 Jahren vorbei und öffentliche Gelder müssen in konkrete Maßnahmen und nicht Konzeptarbeit gesteckt werden. Eine Begutachtung der Umweltverträglichkeit und auch der Energieeffizienz sei mittlerweile eh bei jedem Projekt der öffentlichen Hand Voraussetzung für die Genehmigung und Umsetzung.

Eine ähnliche Betrachtung wurde bereits für die Jahre 2010 bis 2012 von der ILE Ampertal in Auftrag gegeben. Das Ergebnis zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf im ILE-Gebiet war damals 3,8t jährlich, jedoch wurde der Verkehr bzw. die Mobilität nicht betrachtet. Es wurden auch Potenziale und Szenarien aus den Daten abgeleitet. Eine engmaschigere und aktuellere Betrachtung auf dieses Thema stellt aus Sicht der Verwaltung keinen Mehrwert da.

Im laufenden Haushalt 2023 sind keine Mittel zur Ermittlung der CO2-Bilanz über ein externes Büro eingestellt.

Herr Heyne führt aus, es ist nicht ungewöhnlich, dass Gemeinden solche Ermittlungen anstellen. Man könne sich diesbezüglich an den Energieberater des Landkreises Freising wenden. Weiter führt er aus, dass er heute die Berechnung der Gemeinde Marzling bekommen hat.

Herr Heyne erklärt sich bereit, die Berechnung zur CO2-Bilanz für Kirchdorf in seiner Funktion als Umweltreferent durchzuführen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung vorzustellen. Mit diesem Vorschlag besteht seitens des Gemeinderats Einverständnis.

## Kenntnis genommen

### 8 "Kirchdorf aktiv" - Beratung und Entscheidung über ein Logo für die Gemeinde Kirchdorf

#### Sachverhalt:

In der letzten Sitzung einigte man sich auf die Richtung der Logo-Entwürfe mit einem Pfeil sowie dem „schrägen K“ mit weißem Hintergrund. In der nächsten Sitzung sollen auf dieser Basis 2 – 3 Varianten erarbeitet und vorgestellt und sodann eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Wastl stellt die auf Basis der letzten Vorberatungen in der Sitzung vom 03.05.2022 von seinem Cousin, Peter Valentin, erstellten Entwürfe zum Logo vor.

Nach kurzer Beratung wird auf Vorschlag von Herrn Firlus über die 6 Entwürfe einzeln abgestimmt, um den Favoriten zu ersehen und zu einem Ergebnis zu gelangen:

Entwurf oben links:	6 Stimmen
Entwurf oben rechts:	11 Stimmen
Entwurf Mitte links:	1 Stimme
Entwurf Mitte rechts:	0 Stimmen
Entwurf unten links:	6 Stimmen
Entwurf unten rechts:	0 Stimmen

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Entwurf oben rechts, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Der Vorsitzende kündigt an, dass im nächsten Gemeindeblatt im Herbst sowie auf der Gemeinde-Homepage eine Erläuterung über Sinn und Zweck des Gemeinde-Logos erscheinen wird.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gibt sich das Logo gem. dem Entwurf „oben rechts“ nach der Anlage.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0**

### 9 Klausurtagung des Gemeinderats zu den Themen Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung und Ganztagesesschule

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Komplexität der Themen „Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung“ und „Ganztagesesschule“ schlägt der erste Bürgermeister vor, beide Themengebiete in einer eigenen Klausurtagung des Gemeinderats zu behandeln.

Als Termin für die Klausur käme das Wochenende vom 07. – 09. Oktober 2022 (entweder Fr. / Sa. oder Sa. / So.) in Betracht.

Näheres hierzu wird der Vorsitzende in der Sitzung erläutern.

Der Vorsitzende informiert, dass nach heutigem Stand der 07. und 08.10.2022 für die beiden Themen Ganztagesesschule und Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung in Frage kommen. Die Themen sind

so komplex und umfangreich, so dass diese schwer in einer Gemeinderatssitzung in ausreichender Tiefe und zusammen mit fachlicher Leitung behandelt werden können.

Herr Achatz findet es merkwürdig, dass das Thema „Ganztageschule“ nun im Rahmen einer Klausur behandelt werden soll, obwohl hierzu in der letzten Sitzung ein Nicht-Befassungsbeschluss gefasst wurde. Der Vorsitzende stellt richtig, dass der Beschluss lediglich ein Vertagungsbeschluss war. Der Beschluss besagt nicht, dass sich die Gemeinde gänzlich nicht mit dem Thema befasst. Im Gegenteil setzt sich die Verwaltung bereits seit langem mit der Ganztageschule auseinander.

Herr Weingartner informiert, dass bei einer Veranstaltung in Zolling bekannt wurde, dass aktuell jetzt schon zu wenig Lehrkräfte vorhanden sind.

Frau Elzenbeck führt aus, dass eine Förderung für die Ganztageschule grundsätzlich möglich ist, wenn Kirchdorf hierfür die „Weichen“ stellt. Weiter empfiehlt sie, Rektorin Penger bei den Planungen mit einzubeziehen und ihr die Möglichkeit zu gewähren, die Vorstellungen der Schulleitung kund zu tun. Der Vorsitzende wird Frau Penger fragen, ob sie auf die Klausur mitkommen möchte.

Herr Heyne spricht sich dafür aus, die Klausur zum Thema Ganztageschule mit Fachleuten abzuhalten. Neben der Schulleitung sollte auch der Elternbeirat und die Schülervertreter mit einbezogen werden.

Hinsichtlich des Themas Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung spricht sich Herr Heyne gegen eine Behandlung in einer Klausur aus. Dieser Bereich sollte seiner Meinung nach in einer öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats und damit transparent für die Öffentlichkeit verfolgbar, behandelt werden.

Frau Elzenbeck regt an, dass die Rektorin und der Elternbeirat Stellungnahmen mit Ihren Vorstellungen abgeben, welche dann auf die Klausur mitgenommen werden.

Nach langer andauernder Diskussion stellt Herr Springer einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung über den Tagesordnungspunkt. Sodann erfolgt unverzüglich die Beschlussabstimmung.

### **Beschluss:**

Die Themen „Vereinsförderrichtlinie / Jugendförderung“ und „Ganztageschule“ werden Anfang Oktober vom 07. und 08.10.2022 im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats behandelt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Pers. beteiligt 0**

## **10 Verschiedenes**

---

### **Bekanntgaben:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fronleichnamsprozession mit anschließendem Pfarrfest am Sonntag, 19.06.2022 stattfindet.

Die Hütte für den „Mehrgenerationentreff“ ist bereits errichtet. Es werden zwei Fotos von der fertig gestellten Hütte gezeigt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden einigt man sich darauf, dass ab nächster Sitzung alle Ratsmitglieder an den Sitzungstisch zurückkehren. Die Corona-Bestuhlung in der zweiten Reihe wird aufgegeben. Der Sitzungstisch wird neu angeordnet werden.

**Anfragen:**

**Hr. Wastl:**

Die Friedhofsmauer in Nörting bedarf einer Renovierung. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird eine Überprüfung zugesichert. Mittel sind im Haushalt 2023 vorzusehen.

**Hr. Heyne:**

Berichtet, dass der neue Spielplatz von Wippenhausen mit einem Spielplatzfest eingeweiht wurde. Die Bank wurde aufgestellt.

Erkundigt sich nach dem Sachstand der Bushaltestelle von Wippenhausen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Fensterausschnitte werden vom Bauhof voraussichtlich nächste Woche ausgeführt und die Plexiglasscheiben gesetzt.

**Hr. Springer:**

Fragt, wann das Straßenbegleitgrün Richtung Hirschbach gemäht wird. Antwort Hr. Gerlsbeck: Sichert eine Abklärung zu. Die Mäharbeiten werden turnusgemäß durchgeführt.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung